



stadtwerke
Schwäbisch Hall GmbH

Preisblatt Ersatzversorgung Stadtwerke Schwäbisch Hall im Netzgebiet des Netzbetreibers Netz und Energie Betriebsgesellschaft

Stand: 01.01.2025

An der Limpurgbrücke 1
74523 Schwäbisch Hall
www.stadtwerke-hall.de

Es schreibt Ihnen
Vertriebsteam

Tel.: 0791 401-454
Fax: 0791 401-401
vertriebsteam@stadtwerke-hall.de

1. Ersatzversorgung gem § 38 EnWG:

Für den Fall, dass der Kunde Strom aus dem Niederspannungsnetz der Netz und Energie Betriebsgesellschaft mbH (Netzbetreiber) in den Objekten „Forum Stein“, „TM50“, „Neue MitteFürth“ bezieht, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, sind die Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH (Stadtwerke) im Rahmen der Ersatzversorgerfeststellung des Netzbetreibers gemäß § 36 EnWG verpflichtet, diese Energie zu liefern. Diese Lieferung erfolgt zu den unten aufgeführten gesonderten allgemeinen Preisen.

Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energieliefervertrages erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung. Um sicherzustellen, dass Sie danach auch weiterhin mit Strom beliefert werden, müssen Sie in dieser Zeit einen Stromliefervertrag abschließen.

Grundlage für die Ersatzenergieversorgung ist die Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

2. Preise

Die Stadtwerke stellen Strom für die Ersatzversorgung zu folgenden Konditionen zur Verfügung:

2.1	Energiepreise ¹⁾ pro Kilowattstunde netto	15,00 Cent
2.2	Grundpreis pro Jahr SLP-Messung netto	42,00 Euro
2.3	Grundpreis pro Jahr RLM-Messung netto	420,00 Euro

¹⁾ Der Energiepreis versteht sich rein netto frei Bilanzkreis.

- 2.1 Die Kosten für die Netznutzung, inklusive der Kosten für Messstellenbetreiber - soweit diese Kosten dem Lieferanten in Rechnung gestellt werden - sowie der Konzessionsabgabe, werden dem Kunden zusätzlich gesondert in Rechnung gestellt. Die Höhe der Netzentgelte (NE) bemisst sich nach dem jeweils gültigen Tarifblatt des Netzbetreibers (Netz und Energie Betriebsgesellschaft mbH, Gleißhammerstraße 135, 90480 Nürnberg). Das jeweils gültige Tarifblatt für die NE ist im Internet unter www.netz-energie.com veröffentlicht. Änderungen der NE werden gegenüber dem Kunden mit dem Zeitpunkt wirksam, in dem sie gegenüber den Stadtwerken wirksam werden. Der Kunde wird über eine Änderung der NE spätestens mit der Rechnungsstellung informiert.
- 2.2 Außerdem fallen Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz sowie die Entgelte für die Umlagen aus § 19 Stromnetzentgeltverordnung, §§ 17 f, 17 a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten an.
- 2.3 Zusätzlich fallen Stromsteuer (in Höhe von derzeit 2,05 ct/kWh) sowie - auf diese Nettopreise und die Stromsteuer - Umsatzsteuer (derzeit 19 %) in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe an.

Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH